

Dezernat II – Bürgermeister Nöltner		MelanchthonStadt Bretten	
Vorlage zur Sitzung Gemeinderat			
Sitzungsdatum:	17.12.2019		
Verantwortlich:	60-Technik und Umwelt	Vorlagennummer:	235/2019
Sanierung und Erweiterung Talbachhalle Bretten-Neibsheim - Vergabe der Architektenleistungen			

Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt zu, den Architektenauftrag mit den Leistungsphasen 3 – 9, zunächst jedoch stufenweise für die Leistungsphasen 3 u. 4, für die Sanierung der Talbachhalle Neibsheim, an die ARGE Hamman und Hildebrand Architektenpartnerschaft mdB aus Karlsruhe zu erteilen.

BESCHLUSSFOLGE						
Gremium	Behandlung	Datum	Status	Ergebnis		
				J	N	E
Gemeinderat	Entscheidung	17.12.2019	Ö			

AUSWIRKUNGEN						
Kosten	1,57 Mio €	<input type="checkbox"/> Aufwandskonto im Ergebnishaushalt		<input checked="" type="checkbox"/> Auszahlung im Finanzhaushalt		
		<input type="checkbox"/> Maßnahme im Erfolgsplan EAB		<input type="checkbox"/> Maßnahme im Vermögensplan EAB		
Deckung durch Veranschlagung im sowie im / in den Folgejahr / Folgejahren	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltjahr	2020	über	100000		
	<input type="checkbox"/> Wirtschaftsjahr					
Nachfinanzierungsbedarf	<input type="checkbox"/> nein	ja, über- / außerplanmäßig im				
		<input type="checkbox"/> Haushaltjahr		über		
		<input type="checkbox"/> Wirtschaftsjahr		Deckung		
Einnahmen	705.789 €	<input type="checkbox"/> Ertragskonto im Ergebnishaushalt				
		<input checked="" type="checkbox"/> Einzahlung im Finanzhaushalt				
ISEK-Bezug	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Maßnahme Nr.: 20				

Sachdarstellung

Die „Talbachhalle“ im Stadtteil Neibsheim wird von den Vereinen und der Bevölkerung multifunktional genutzt. An den Wochenenden finden zahlreiche Veranstaltungen der Vereine wie bspw. Fastnacht, Kirchweih, Jubiläen oder auch Blutspendenaktionen der DRK-Ortsgruppe statt. Darüber hinaus nutzt die Bevölkerung aus dem gesamten Stadtgebiet die Halle für Hochzeiten, Geburtstage und ähnlichen Veranstaltungen.

Die Halle wurde im Jahr 1982 vorwiegend in Betonfertigteilbauweise erstellt und ist in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Die Sanierung und der An-/Umbau der Halle ist Bestandteil des am 15.11.2016 vom Gemeinderat beschlossenen Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes. Das Vorhaben ist mit hoher Priorität und damit kurzfristigen Realisierung eingestuft.

Im August 2018 schrieb der Bund ein Sonderprogramm für die Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur aus. Die Verwaltung reagierte schnell und reichte bereits am 30. August 2018 die geforderte Planskizze samt Maßnahmenbeschreibung sowie einem Ausgaben- und Finanzierungsplan für die Sanierung der Talbachhalle im Stadtteil Neibsheim ein.

Da alle Förderkriterien erfüllt werden konnten, erhält die Stadt eine Förderung aus dem Sonderprogramm für die Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur i.H.v. 705.789 EUR (Bescheid des Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung vom 02.12.2019).

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat im Haushaltsplan 2019 für die Sanierung der „Talbachhalle“ folgende Mittel bereitgestellt.

2020	100.000 EUR
2021	1.000.000 EUR
2022	470.000 EUR

gesamt 1.570.000 EUR

Da hinsichtlich des erwarteten Honorarvolumens für die Planungsleistungen der Schwellenwert gemäß Verordnung zum GWB in Höhe von 221.000,00 € überschritten wird, wurde europaweit im offenen Verhandlungsverfahren mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben. Ausgeschrieben wurden die Leistungsphasen 3 – 9. Die Leistungsphase 1 und 2 wurde bereits von einem anderen Büro, unter anderem auch für die Antragstellung des Förderantrages, erbracht.

Die Büros, die an den zu vergebenden Planungs- und Bauleistungen interessiert waren, wurden aufgefordert, einen Teilnahmeantrag abzugeben. Im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs wurde geprüft, ob die Bewerber grundsätzlich geeignet sind, das Bauvorhaben zu realisieren. Dies wurde anhand der in der Auftragsbekanntmachung geforderten Eignungskriterien, die von den Bewerbern mit dem Teilnahmeantrag vorgelegt werden mussten, geprüft. Als Ergebnis des Teilnahmewettbewerbs wurden alle drei Bewerber ausgewählt zur zweiten Stufe des Vergabeverfahrens zugelassen.

In der zweiten Stufe des Verhandlungsverfahrens mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb wurden die zugelassenen Bewerber aufgefordert, ein Leistungs- und Honorarangebot abzugeben. Danach wurde im Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Bauen mit den Bewerbern (Bietern) am 12.11.2019 ein Verhandlungsgespräch geführt.

Das vorgenannte Auswahlgremium hat im Anschluss an die Anhörung der Büros mit Hilfe einer Wertungsmatrix eine abschließende Bieterrangfolge festgelegt. Dabei wurden folgende Wertungskriterien angewendet:

- a) Fachliche Qualifikation des Projektleiters – Gewichtung 35 %
- b) Präsentation eines vergleichbaren Projektes des Bewerbers – Gewichtung 25 %
- c) Beim Bietergespräch gewonnener persönlicher Eindruck – Gewichtung 25 %
- d) Honorar – Gewichtung 15 %

Die Bewertung der einzelnen Büros in den einzelnen Kriterien ergab folgende Reihenfolge:

Bewerber	Punkte	Rang
Bewerber 1	337,50	3
ARGE Hammann und Hildebrand Architektenpartnerschaft mdB	502,50	1
Bewerber 3	425,00	2

Das Auswahlgremium beschloss auf der Grundlage dieses Ergebnisses, dem Gemeinderat zu empfehlen, den Architektenauftrag an die ARGE ARC Architekten Hamman und Hildebrand – Planwerk Karlsruhe zu erteilen.

gez.
Wolff
Oberbürgermeister

gez.
Nöltner
Bürgermeister